
N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates

B r a u n s h o r n

am Freitag, den 22.01.2019

im Gemeindehaus Ebschied

Beginn: 19:00Uhr
Ende: 20:45Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Andreas Busch, Klaus Dietrich, Carsten Hetzert, Wolfgang Hetzert, Kurt Hickmann,
Heinz- Jürgen Hofrath, Karl-Heinz Rippel, Jürgen Schäfer, Andreas Stockel

Nicht Stimmberechtigt:

Stellv. Ortsvorsteher Niel, Jochen, stellv. Ortsvorsteher Braunschorn Ingo Scholz,

Es fehlten entschuldigt:

Michael Henn, Thomas Liesenfeld, Michael Seibel

Ferner anwesend:

Herr Vogt, Höhenwind zu TOP 2 nicht öffentlicher Teil

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes vom 18.01.2019 sowie mit der Einladung vom 14.01.2019. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

3) Zuschussgewährung an den Gesangsverein Waldeslust Ebschied

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

TAGESORDNUNG:

A. öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 20.12.2018 - öffentlicher Teil

Gegen die Niederschrift vom 20.12.2018 werden keine Einwände erhoben, sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. Jahresrechnungen 2015 und 2016

2.1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Ortsgemeinde Braunshorn wurden am Donnerstag, dem 22.11.2018 in der Zeit von 16.00 bis 17.45 Uhr von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses im Beisein von Herrn Hoff (Finanzabteilung) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss Vorsitzende Herr Stockel erläutert noch einmal dem Gemeinderat, dass er sich lediglich auf eine stichprobenartige Überprüfung gehandelt hat. Hierbei wurden vor allem auch Buchungsvorgänge durchleuchtet, die auch Auswirkungen auf die Anlagenbuchhaltung haben. Die Prüfung wurde so vorgenommen, wie sie sich aus der zur Verfügung stehenden Zeit und unter Beachtung der Fülle der vorgelegten Unterlagen realistisch betrachtet durchführen ließ. Feststellungen und Beanstandungen konnten durch Herrn Hoff erläutert werden. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden gewürdigt und die vorgeschlagenen Beschlüsse gefasst.

2.2 Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse

Jahresabschluss zum 31.12.2015

1. Die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 5.367.550,54 €
2. Die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 18.145,57 €
3. Die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss (einschließlich getätigter Investitionen, aber ohne Kreditaufnahmen/ Tilgungen) von 129.776,43 €
4. Den Jahresüberschuss nach Verrechnung der Ergebnisvorträge von 2010 und 2014 von 135.591,40 € gemäß § 18, Abs. 4 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachrichtlich:

Stand Eigenkapital 3.505.543,12 €

Stand Investitionskredite 55.852,50 €

Stand Liquiditätsreserven bei der VG-Kasse 214.421,76 €

Stand Liquiditätskredite bei der VG-Kasse 0,00 €

Jahresabschluss zum 31.12.2016

1. Die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 5.286.829,80 €
2. Die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 2.075,66 €
3. Die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss (einschließlich getätigter Investitionen, aber ohne Kreditaufnahmen/ Tilgungen) von 80.425,71 €
4. Den Jahresüberschuss nach Verrechnung der Ergebnisvorträge von 2011 bis 2015 von 133.515,74 € gemäß § 18, Abs. 4 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachrichtlich:

Stand Eigenkapital 3.503.467,46 €

Stand Investitionskredite 51.487,50 €

Stand Liquiditätsreserven bei der VG-Kasse 290.482,47 €

Stand Liquiditätskredite bei der VG-Kasse 0,00 €

Beschluss: Einstimmig

Die Jahresrechnungen 2015 und 2016 wird festgestellt

2.3 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beschluss: Einstimmig

2.4 Entlastung des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten

(§§ 110 Abs. 1 und 2 und § 114 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemO)

Auf Antrag des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses soll dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie deren vertretenden Beigeordneten gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt werden.

Beschluss: Einstimmig

Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie deren vertretenden Beigeordneten gem. § 114 Abs. 1 GemO wird Entlastung erteilt.

3. Zuschussgewährung an Gesangverein Waldlust Ebschied

Der Gesangverein Waldlust Ebschied beantragt zur Unterstützung des Open Air Konzert 2018 am Wasserhaus in Ebschied einen Zuschuss von der Gemeinde Braunshorn.

Beschluss: Einstimmig bei einer Enthaltung

Die Ortsgemeinde Braunshorn gewährt dem Gesangverein Waldlust Ebschied einen Zuschuss von 250,-€.

4. Mitteilungen und Anfragen

- 4.1** Hinweis auf die Vorwahl zur Kommunalwahl 26.05.2019 am 27.01.2019, in der Zeit von 10.00 – 13.00 Uhr in den jeweiligen Gemeindehäusern.

Der Vorsitzende schließt um 19:15 Uhr, den öffentlichen Teil, dankt dem Zuschauer und bittet diesen den Sitzungssaal zu verlassen.

